



Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung am 22.11.2005 Nr. 4 der TO		öffentlich	
		Vorlagen-Nr.: FB 3/249/2005	
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum: 13.10.2005	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister
Beratungsfolge:			
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	22.11.2005		Vorberatung
Bemerkungen:			

Beratungsgegenstand:
Bebauungsplan "Paterkamp-Südost II"

Der Entwurf des Bebauungsplanes "Paterkamp-Südost II" hat entsprechend Beschluss des Rates vom 27.09.2005 nach öffentlicher Bekanntmachung am 29.09.2005 in der Zeit vom 10.10. bis einschließlich 10.11.2005 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Behörden und Stellen, deren Belange durch die Planung möglicherweise berührt sein könnten, wurden mit Schreiben vom 29.09.2005 über die öffentliche Auslegung benachrichtigt.

Soweit Anregungen vorgetragen wurden, sind diese in Kopie beigelegt. Über die Anregungen ist nach Abwägung im Einzelnen zu entscheiden.

A. Beratung über die vorgetragenen Anregungen

a) Remondis, Schreiben vom 10.10.2005

Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen, entsprechend dem nachgenannten Abwägungsvorschlag zu beschließen.

Anregungen	Abwägungsvorschlag
Remondis weist darauf hin, dass im Entwurf Sackgassen mit und ohne Wendeanlagen geplant sind, die für Müllfahrzeuge nicht genutzt werden können. Die neuen Bürger müssten alle ihre Mülltonnen bis an die größeren Erschließungsstraßen bringen. Wendeanlagen für die dreiachsigen Müllwagen müssten 15m tief sein, Fahrzeuge dürften dort nicht parken.	Im Geltungsbereich ist hiervon eine Sackgasse mit 65m Länge betroffen. Auf diesen Sachverhalt ist in der Begründung hingewiesen worden. Ein Ausbau mit den von Remondis benötigten 15m tiefen Wendehämmern wird als unverhältnismäßig eingeschätzt, so dass der Nachteil – wie in der Abfallsatzung ausdrücklich vorgesehen – in Kauf genommen wird. Der Anregung wird nicht gefolgt.
Die Straßenlaternen müssten mindestens 4m	Diese Details gehen erst in der

hoch sein, damit die 3,85m hohen Müllwagen darunter passieren können.	Straßenausbauplanung ein. Der Anregung kann nicht im Rahmen des Bebauungsplanes gefolgt werden.
---	---

b) Kreis Coesfeld, Schreiben vom 7.11.2005

Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen, entsprechend dem nachgenannten Abwägungsvorschlag zu beschließen.

Anregungen	Abwägungsvorschlag
Die Untere Landschaftsbehörde fordert die dauerhafte Sicherung der Ausgleichsflächen und –maßnahmen. Die Extensivgrünlandfläche auf der Hagenwiese solle in eine angemessene landwirtschaftliche Nutzung überführt werden.	Die Extensivgrünlandflächen an der Stever sollen, wie bereits mehrfach in der Vergangenheit praktiziert, in eine landwirtschaftliche Nutzung überführt werden. Der Anregung wird gefolgt
Für die Wallbepflanzung sollten nur einheimische Arten verwendet werden.	Die für die Wallbepflanzung vorgesehenen Pflanzen Felsenbirne, Berberitze, Felsenkirsche, Essigrose, Hechtrose, Bibernellrose und Weinrose zwar auch heimisch, weichen zugegebenermaßen jedoch stark von der natürlichen Vegetation des Münsterlandes bzw. der Westfälischen Tieflandsbucht ab. Der Anregung wird gefolgt.
Die Abteilung Brandschutz verweist auf ihre Stellungnahme vom 16.8.2005, in der sie - die Sicherstellung der Löschwasserversorgung von 800 Litern pro Minute über zwei Stunden, - einen zweiten Rettungsweg für Gebäude mit Aufenthaltsräumen über 7m, - Wendemöglichkeiten für Feuerwehr- und Einsatzfahrzeuge bei Stichstraßen, die länger als 50m sind - Vermeidung von Behinderungen für Rettungs- und Einsatzfahrzeuge durch verkehrsberuhigte Maßnahmen gefordert hat.	Der Bebauungsplan setzt am Ende der Stichstraßen Wendehämmer fest, wie sie die "Empfehlungen zur Anlage von Erschließungsstraßen" für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge vorsehen. Die sonstigen angeregten Belange sind Inhalt der detaillierten Erschließungsplanung, bzw. von den Bauherren im Baugenehmigungsverfahren zu berücksichtigen. Den Anregungen ist - soweit in einem Bebauungsplan möglich - bereits gefolgt.

Zudem ist von den Eheleuten Krege-Meier sowie ca. 40 Unterzeichnern ein **Bürgerantrag** eingebracht worden, der sich auf die Errichtung des Lärmschutzwalles, den Wegfall des Grünstreifens sowie die Straßenführung bezieht. Aufgrund seiner Benennung als "Bürgerantrag" wird er in einem eigenständigen Tagesordnungspunkt 2 behandelt. Die dort bereits erfolgte Abwägung fließt in die Gesamtabwägung ein.

Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen, entsprechend dem nachgenannten Abwägungsvorschlag zu beschließen.

Anregungen	Abwägungsvorschlag
siehe TOP 2	siehe TOP 2

Wegen der engen Zeitabfolge zwischen Stellungnahmefrist für Anregungen und dem Versand der APS-Vorlagen ist es möglich, dass von den Fachbehörden noch Stellungnahmen eingehen. Sie würden baldestmöglich bzw. als Tischvorlage für den Ausschuss oder den Rat nachgereicht.

B. Fassung des Satzungsbeschlusses

I. Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen, den Bebauungsplan "Paterkamp-Südost II" einschließlich Begründung gem. §10 BauGB als Satzung zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Der Bebauungsplan einschließlich Begründung sollte – mit Streichung der vom Kreis Coesfeld als nicht-heimisch benannten Pflanzenarten - abschließend vom Rat beschlossen werden